



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

| ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum
Prod-Nr. 501613, 501614, 501615

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizides Streu- und Giessmittel.

Wirkung des Stoffes / des Gemisches

Pyrethrumhaltiges Insektizid - wirkt über das Nervensystem der Zielinsekten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

W. Neudorff GmbH KG
An der Mühle 3, D-31860 Emmerthal
Telefon +49- (0) 5155/624-0, Telefax +49- (0) 5155/6010, Telex --
E-Mail info@neudorff.de
Internet www.neudorff.de

1.4. Notrufnummer

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N; R51/53

R-Sätze

51/53 Gifftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

N Umweltgefährlich



R-Sätze

51/53 Gifftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Pyrethrine einschließl. Cinerine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

baua-Reg.-Nr.: N-26669

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Nicht in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrine einschließl. Cinerine	0,174	Xn R20/21/22; N R50-53

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrine einschließl. Cinerine	0,174	Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Enthaltener Wirkstoff Pyrethrine aus Pyrethrumextrakt (Chrysanthemum cinerariaefolium).

Enthält weiterhin nur inerte Träger- und Beistoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Behandlung symptomatisch.

| ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| Geeignete Löschmittel

Wasser

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

| Ungeeignete Löschmittel

nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur nach Gebrauchsanweisung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Rubrique ICPE n° 1173

Trocken lagern.

Kühl lagern.

Lagerklasse 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung als insektiziden Köder verwenden!

| ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
8003-34-7	Pyrethrum (gereinigter Rohextrakt)	8 Stunden	1 E		1(l)	AGS, EU, Y; Sh für Rohextrakt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

nicht erforderlich

Handschutz

nicht erforderlich

Augenschutz

nicht erforderlich

Körperschutz

nicht erforderlich

| ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

kristallin

Farbe

rot

Geruch

charakteristisch



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	6,17	20 °C			1%-ig in Wasser
Zustandsänderung Gas	nicht erforderlich				
Schmelzbereich	185-188 °C				
Flammpunkt	nicht erforderlich				
Entzündlichkeit Fest	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Schüttdichte	0,89 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser	In Wasser löslich.				

Oxidierende Eigenschaften.

Das Mittel besitzt keine brandfördernden Eigenschaften.

Explosive Eigenschaften

Keine akute Explosionsgefahr zu besorgen.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

| ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt

| Weitere Angaben

Stabil bei Raumtemperatur.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2000 mg/kg	Ratte	Berechnung	
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

02 01 08*

06 13 01*

Abfallname

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Mechanisch aufnehmen und in Originalpackung zurückgeben.

| Allgemeine Hinweise

Haushaltsmengen können bei der örtlichen Schadstoffsammlung abgegeben werden.
Gebrauchsanweisung beachten!

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3077 Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Pyrethrine), 9+N, III, (E), Klassifizierungscode: M 7

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

| ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Gebrauchsanweisung beachten.

Biozid gemäß EU-Richtlinie 98/8/EU.

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Druckdatum 20.02.2013

überarbeitet 17.10.2012

Loxiran -S- AmeisenMittel, Pyrethrum

- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.